

Antrag

der Abgeordneten **Oliver Jörg, Barbara Stamm, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Otto Hünnerkopf, Robert Kiesel, Manfred Ländner, Berthold Rüth, Eberhard Sinner, Peter Winter, Dr. Bernd Weiß** CSU,

Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon, Prof. Dr. Georg Barfuß, Julika Sandt, Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)

Innovationsstandort Bayern sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Forschung und Entwicklung (FuE) ist für die Zukunftsfähigkeit eines Hochtechnologiestandortes wie Deutschland von entscheidender Bedeutung. Die Aufgabe des Staates besteht darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, durch die Unternehmen motiviert werden, ihre Forschungsaktivitäten an deutschen Standorten zu intensivieren. Ein wichtiger Faktor ist dabei die öffentliche FuE-Förderung. Zwar wurden von der Bundesregierung zusätzliche Haushaltsmittel zur Förderung von FuE-Projekten zur Verfügung gestellt, es fehlt jedoch ein zweiter, unbürokratischer Förderweg, der sich das Steuerrecht zunutze macht. Nach herrschender Meinung stellt dies einen Standortnachteil dar, zumal 15 der 27 EU-Mitgliedstaaten bzw. 26 der 34 OECD-Mitgliedstaaten eine steuerliche FuE-Förderung eingeführt haben. Bayern ist aufgrund der unmittelbaren Konkurrenzsituation zu Österreich und der Tschechischen Republik – Ländern mit steuerlicher Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) – hiervon in besonderem Maße betroffen.

In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung erneut aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einführung eines geeigneten Modells zur Förderung des FuE-Potenzials über die bestehende themenspezifische Projektförderung hinaus – etwa in Form von Steuergutschriften – einzusetzen.

Begründung:

Anders als die meisten ihrer Nachbarländer setzt die Bundesrepublik Deutschland abgesehen vom Betriebsausgabenabzug keine zusätzlichen steuerlichen Anreize für Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Unternehmen. Um einem Nachteil im globalen Wettbewerb entgegenzuwirken, sollte ein entsprechendes Modell auch in Deutschland eingeführt werden. Dies hat die von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission Forschung und Innovation bereits mehrfach empfohlen. Im Gutachten, das am 28. Februar 2012 der Bundesregierung übergeben wurde, heißt es:

„In jedem Fall belegen verschiedene Evaluationsstudien jedoch, dass durch eine steuerliche FuE-Förderung eine Ausweitung der privaten FuE-Ausgaben bewirkt wird. Eine umfängliche Bewertung steuerlicher FuE-Förderung wurde unlängst durch ein kanadisches Expertengremium, den Industrial Research and Innovation Council (IRIC), vorgelegt. Der Bericht unterstreicht die zentrale Bedeutung der steuerlichen FuE-Förderung, von der vor allem KMU profitieren.“

Mit dem Instrument der steuerlichen FuE-Förderung werben viele Staaten aber auch erfolgreich um ausländische Investitionen. Längst hat sich die steuerliche FuE-Förderung so zu einem Instrument der Standortkonkurrenz entwickelt. Ohne die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung besteht die Gefahr, dass Deutschland im weltweiten Wettbewerb um Standorte multinationaler Unternehmen und forschungsintensiver Branchen ins Hintertreffen gerät.“

Innovation entsteht zunehmend in Netzwerken aus Wissenschaft und Wirtschaft. Gemeinsam mit der themenspezifische Projektförderung würde eine steuerliche FuE-Förderung ein aufeinander abgestimmtes Fördersystem ergeben, welches diesen Netzwerken Rechnung tragen würde.

Das Ziel der Konsolidierung der Haushalte wird dabei nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil: Die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung stärkt das Wachstum und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und bayerischen Unternehmen und trägt damit dazu bei, das Ziel der Haushaltskonsolidierung zu erreichen.